

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 24.04.2012
Beratungspunkt	<b>Eigenbetrieb Städtisches Wasserwerk - Änderung Betriebssatzung</b>
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Mit Beschluss über den Wirtschaftsplan 2011 hat der Gemeinderat am 7. Dezember 2010 beschlossen, dem Städtischen Wasserwerk im Wirtschaftsjahr 2011 weiteres Stammkapital in Höhe von 250.000 € zuzuführen. Dies dient zur Stärkung des Eigenkapitals.

Das Stammkapital des Eigenbetriebs ist gem. § 12 Abs. 2 S. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in der Betriebssatzung festzusetzen. Im Nachgang auf die betriebswirtschaftliche Umsetzung der Eigenkapitalerhöhung von 250.000 € im Jahr 2011 ist daher gem. § 3 Abs. 2 EigBG i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) eine Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserwerk der Stadt Donaueschingen durch den Gemeinderat erforderlich.

Die Änderungssatzung der Betriebssatzung ist in der Anlage 1 beigefügt.

4 Z BM
--------------

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der als Anlage 1 beigefügten Änderungssatzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Städtisches Wasserwerk zu.

Beratung: